

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
Zelle berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Escherich. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-  
validenbamb, W. Saalbach. Leipzig  
Rudolph Mosse, Haafenstein  
& Bogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N<sup>o</sup> 42.

25. Mai 1878.

## Bekanntmachung.

Erbschaftshalber soll das zu dem Nachlass **Johann Friedrich Bodens** in Großröhrsdorf gehörige, im Mitteldorf gelegene Hausgrundstück Nr. 286 des  
Brand-Catasters sub Fol. 110 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf

den 6. Juni 1878,

im Gasthose zur Mittelschänke zu Großröhrsdorf freiwillig versteigert werden.

Kaufslustige werden andurch geladen, gedachten Tags Mittags vor 12 Uhr, im gedachten Gasthose sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen  
und hierauf der Versteigerung dieses Hausgrundstückes sich zu gewärtigen.

Die auf dem Kaufobjekt ruhenden Abgaben und die Substitutionsbedingungen sind aus den an hiesiger Amtsstelle und im Gasthose zur Mittelschänke in Groß-  
röhrsdorf aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Pulsnik, am 18. Mai 1878.

Das Königliche Gerichtsam t.  
Jahn.

## Bekanntmachung, die Hundemaulsperr betr.

Anhererstatteter Anzeige zufolge hat sich am 2. Mai a. c. in den Ortschaften Ohorn, Obersteina und Gersdorf ein toller Hund umhergetrieben, welcher am 3.  
Mai a. c. in Gunnersdorf bei Ramenz getödtet worden und bei der vorgenommenen thierärztlichen Untersuchung als mit der Tollwuth behaftet gewesen, befunden worden ist.  
Es wird daher hiermit angeordnet, alle Hunde vom obigen Tage ab zwölf Wochen lang, mithin bis

25. Juli d. J.

einzusperrern oder mit gut konstruirten, jede Möglichkeit des Beißens verhindernden Maulkörben zu versehen.

Gleichzeitig wird aufs Nachdrücklichste unterjagt, den Hunden in öffentlichen Localitäten die Maulkörbe abzunehmen.

Der Cavalier ist angewiesen, jeden auf der Straße angetroffenen maulkorblosen Hund wegzufangen und, dafern derselbe binnen 48 Stunden gegen Erlegung einer  
Gebühr von 1 M nicht eingelöst ist, sofort zu tödten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden überdies nach § 12 des Mandates vom 2. April 1796 bestraft.

Pulsnik, den 21. Mai 1878.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmsr.

## Dank.

Allen Denen, welche bei Löschung des am 19. dieses Monats hier ausgebrochenen Schadenfeuers hilfreiche Hand geleistet, insbesondere der hiesigen freiwilligen  
Feuerwehre und den aus der Umgegend herbeigeeilten Spritzenmannschaften sagen wir Ramenz der Stadtgemeinde den aufrichtigsten Dank.

Pulsnik, am 24. Mai 1878.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmsr.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 29. Juli 1878

das dem Gutsbesitzer Karl Ernst Richter in Laufnik zugehörige Bauergut Nr. 27 des Katasters und Nr. 22 des Grund- und Hypothekenbuchs für Laufnik, welches  
Grundstück am 11. Mai 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Neuntausend Zweihundert Sechszig Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 15. Mai 1878.

Königliches Gerichtsam t. d. a. s. l. s. t.  
Lehring.

## Bekanntmachung, das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz betreffend.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz findet statt:

Dienstag, den 11. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus der Stadt Pulsnik, den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Pulsnik und den im Gerichtsamtsbezirk Ramenz gelegenen Ort-  
schaften Wischheim und Gersdorf,

Mittwoch, den 12. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus den Städten Ramenz, Königsbrück und Elstra, den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Königsbrück und den im Gerichtsamts-  
bezirk Ramenz gelegenen Ortschaften Bernbruch, Selenau, Hennesdorf, Jesau, Lindersdorf, Spittel und Wieja,

Donnerstag, den 13. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus den übrigen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Ramenz,  
und zwar an jedem der oben angegebenen Tage

von früh 7 Uhr 30 Minuten an auf dem Schießhause zu Ramenz.

Hierbei haben zu erscheinen:

- die bei der diesjährigen Musterung von der Ersatz-Commission als tauglich zum Militärdienst befundenen Mannschaften, einschließlich der Ueberzähligen  
früherer Jahrgänge,
- die zur Ersatzreserve I. und II. Classe designirten Militärpflichtigen,
- die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten,
- die von den Truppentheilen abgemessenen im hiesigen Aushebungsbezirke aufhältlichen Einjährig-Freiwilligen,
- dieserjenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde versäumt haben und zwar, was letztere betrifft, nach  
vorheriger bei dem Unterzeichneten durch den Ortsvorstand in kürzester Frist zu bewirkender Anmeldung.

Die beim diesjährigen Musterungsgeschäft von der Ersatz-Commission

als dauernd untauglich bezeichneten Militärpflichtigen,

welchen nach Schluß der Aushebung ihre Ausmusterungsscheine durch die Ortsvorstände werden zugestellt werden, sind von der persönlichen Vorstellung befreit.

Im Uebrigen ist nach § 71. 2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt,  
im Aushebungstermine zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

Den Ortsbehörden werden demnächst besondere Ordres für jeden einzelnen Bestellungspflichtigen zugehen und sind dieselben sofort nach Empfang den Betreffen-  
den zu behändigen.

Dafern Militärpflichtige, welche der Königl. Ober-Ersatz-Commission vorzustellen sind, inzwischen den Aufenthaltort, an welchem sie sich in diesem Jahre zur Stammmrolle gemeldet, gewechselt haben sollten, oder vor Beginn des Aushebungsgeschäfts noch wechseln sollten, so sind dem Unterzeichneten von den Ortsbehörden unter Rückgabe der betreffenden Ordres schleunigst die erforderlichen Angaben zu machen.

Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Bestellung keine Folge leisten, oder im Aushebungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach Maßgabe von § 24. 7 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt, verlieren außerdem die Vortheile der Loosung und können durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Einstellung angehalten werden. Wer sich der Bestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außertermilich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, ortsobrigkeitlich beglaubigt sein muß.

Gegen die Entscheidungen der Königl. Ober-Ersatz-Commission, welche bei der Aushebung mündlich erteilt werden und sofort als publicirt gelten, steht nur den Militärpflichtigen oder deren zur Reclamation berechtigten Angehörigen eine, vorkommenden Falls bei dem Unterzeichneten einzureichende Berufung an die Königl. Ober-Recrutirungsbehörde zu.

Gegen die Entscheidungen der Königl. Ober-Ersatz-Commission über die körperliche Brauchbarkeit (Tauglichkeit) der Militärpflichtigen und über die Vertheilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppenteile findet eine Berufung nicht statt.

Die Herren Ortsvorstände haben sich an den anberaumten Bestimmungstagen mit ihren Mannschaften spätestens früh 7½ Uhr im Schießhause zu Ramenz einzufinden und darauf zu sehen, daß dieselben beisammen bleiben und ihre Ordres mit zur Stelle bringen.

Ramenz, am 22. Mai 1878.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission im Aushebungsbezirke Ramenz.  
Schäffer, Amtshauptmann.

## Bekanntmachung.

Es ist beantragt worden, den über Parzelle Nr. 314 des Flurbuchs von Höflein führenden öffentlichen Fahrweg, welcher die beiden von Höflein nach Rosenthal und von Marienstern nach Rosenthal führenden Wege unweit des Dorfes Höflein in einer Länge von circa 300 Schritt verbindet, zu kassiren.

Es wird dies nach § 14 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 mit der Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Widersprüche binnen 3 Wochen und längstens bis zum 14. Juni dieses Jahres allhier anzumelden.

Ramenz, am 18. Mai 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schäffer.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der amtsauptmannschaftlichen Canzleilocalitäten wird **Freitag, den 31. Mai** und **Sonnabend, den 1. Juni** nicht expedirt.

Rönigliche Amtshauptmannschaft.  
Schäffer.

# Montag, den 3. Juni 1878, Viehmarkt zu Bischofswerda.

### Beiternisse.

**Pulsnitz, 23. Mai.** Zu dem gestern hier abgehaltenen Viehmarke waren 237 Stück Rinder, 68 Stück Pferde und 179 Stück Schweine zum Verkauf zugetrieben worden.

**Ramenz, 20. Mai.** Bei dem gestern Abend auch über unserer Gegend sich entladenden Gewitter entzündete ein Blitz das Haus Hommel's zu Reichenbach und ist selbiges vollständig niedergebrannt.

— Vom k. Ministerium des Innern ist aus Anlaß der in öffentlichen Versammlungen von einzelnen Vortragenden wiederholt ausgesprochenen Aufforderungen zum „Austritt aus der christlichen Kirche“ an die k. Kreis-hauptmannschaften eine Verordnung erlassen worden, nach welcher die Polizeibehörden anzuweisen sind, dergleichen Versammlungen im Voraus zu verbieten, wenn aus deren Ankündigung oder aus deren Anzeige bei der Behörde zu erhellen ist, daß sie jenen Zweck verfolgen, oder, falls bei einer nicht beanstandeten Versammlung ein Redner sich in Schmähungen und Herabwürdigungen der christlichen Kirche ergeht, oder zum Austritt aus derselben auffordert, nach §§ 8 ff. des Vereinsgesetzes (Schließung der Versammlung) zu verfahren.

— Unter den Vorbereitungen, welche zu dem Hochzeitsjubiläum unseres Königs-paares getroffen werden, befindet sich auch eine Serenade, welche nach Beendigung der an diesem Tage stattfindenden Festvorstellung im Hoftheater auf dem Theaterplatze vor J. J. M. veranstaltet werden soll. Ohne Einzelheiten dieses Arrangements zu verrathen, theilen die „Dr. R.“ nur mit, daß die Theilnehmer an der Serenade (Gesang-, Turn-, Militärvereine, Innungen und gewerbliche Corporationen) mit Wachsfackeln und Lampions aufziehen werden. Jedenfalls wird der Zug ein höchst imposanter werden.

— Der Kriegsminister General von Fabrice, welcher sich bekanntlich zum Besuche der Ausstellung nach Paris begeben hatte, ist von dort zurückgekehrt und spricht sich sehr anerkennend über die Aufnahme aus, die ihm in Paris in den maßgebenden Kreisen zu Theil geworden ist. Seine Wirksamkeit von 1870—71 als Gouverneur von Versailles u. s. w. scheint allenthalben in Frankreich noch in gutem Andenken zu stehen.

— Nach viertägiger Verhandlung ist von dem k. Bezirksgerichte zu Dschag am 16. Mai. das Erkenntniß in dem Proceße wegen Massen-Blutvergiftung in Wurzen im Jahre 1877 publicirt worden. Es lautet gegen Wöllner und Richter auf je 3 Jahre Gefängniß und Tragung von einem Drittel der Kosten, auch sind dieselben den 108 Personen, welche sich dem Strafverfahren angeschlossen haben, die von diesen angemeldeten Buhbeträge (eine bedeutende Summe) zu erstatten schuldig. Künzler wurde freigesprochen. — Wie i. J. mitgetheilt, hatte der Pächter des Rittergutes Obernischka, Wöllner, eine kranke Kuh an die Fleischer Richter und Künzler aus Wurzen verkauft und diese hatten das Fleisch der Kuh theils als Kochfleisch, theils zu Wurst verarbeitet abgesetzt. Infolge dessen waren 206 Personen erkrankt und von ihnen sieben in der Zeit vom 17. bis 23. Juli gestorben, weil die Kuh an einer acuten Blutzersetzung gelitten und ihr Fleisch giftig gewesen ist.

— Der „Mobilierbrandversicherungsverein“ ehrenvoll verabschiedeter Militärs im Königreich Sachsen hat seinen Geschäftsbericht (Rechnungsauszug) auf das Jahr 1877 fertig gestellt. Derselbe arbeitet mit sehr respectablen Ziffern. So findet man in den Einnahmen den Betrag von M. 102,904. 99. an Aufnahmegebühren, regelmäßigen Beiträgen, Stempelgebühren nach Abzug

der den Localverwaltungsvorständen zu gewährenden Gebühren und Verlägen auf das Jahr 1877 von 15,156 Mitgliedern in 2232 Ortschaften mit einer Versicherungssumme von 53,109,720 M. — Daß die Wirksamkeit des Vereins auch den Calamitäten gegenüber eine erfolgreiche ist, zeigt unter der Ausgabe das Conto für die Brandschäden die Summe von M. 90,074. 71, welche an 89 Calamitäten gezahlt worden ist. Die Einnahme von M. 171,120. 20. und die Ausgabe von M. 170,579. 37. balanciren sich mit einem Cassenbestande von M. 540. 73. Möge ein ferneres gedeihliches Wirken dem segensreichen, mit so viel Hingebung und Strebsamkeit als Erfolg geleiteten Unternehmen beschieden sein.

— Bei dem Vorschußverein zu Roschwein hat sich nunmehr ein Deficit von 2,000,000 Mark herausgestellt. Das Gericht hat die Eröffnung des Concurfes beschlossen, nach der neuesten Nachricht hat jedoch der Vorstand des Vereins am 21. d. M. Protest gegen die Eröffnung des Concurfes erhoben.

**Berlin, 23. Mai.** Von den Bestimmungen, über welche sich der Welt-Postkongreß in seinen ersten beiden Sitzungen geeinigt hat, kann die „Lipert's“ die folgenden aufzählen: 1. das Porto für internationale Korrespondenzen wird auf 25 Cent. pro Brief bis zu 15 Gramm festgesetzt; 2. das Porto für Korrespondenzkarten beträgt 10 Cent.; 3. für Geschäftspapiere, Muster, Zeitungen und Druckschriften wird das Porto auf 5 Cent. pro 50 Gramm festgesetzt mit einem Minimum von 25 Cent. für Geschäftspapiere und von 10 Cent. für die Muster; der Preis für die Rekommandirung und das Porto für die Empfangscheine dürfen nicht 25 Cent. übersteigen; 5. die Schwichtsgrenze für Sendungen von Drucksachen wird von 1 auf 2 Kilogramm erhöht.

— Der Kartoffelkäfer hat sich, nach den soeben eingetroffenen Nachrichten wieder auf Staten-Zsland, der vorgeschobenen Insel der Bay von New-York gezeigt. Es wird daher jetzt nicht bloß darauf ankommen, die etwa in Deutschland überwinterten Larven des Kartoffelkäfers zu vernichten, sondern auch durch strenge Ueberwachung der Hafensplätze, der Einschleppung und Verbreitung neuer Käfer vorzubeugen. Wir erheben den Mahnruf rechtzeitig und hoffen, daß er Beachtung finden wird.

— Die Reise-dispositionen des Kaisers sind nach der Post vorläufig folgendermaßen festgestellt. Se. Majestät reist am 16. oder 17. Juni zur Feier der silbernen Hochzeit des sächsischen Königs-paares nach Dresden, kehrt entweder von dort nach Berlin zurück, oder begiebt sich direct nach Ems, woselbst ein dreiwöchiger Curaufenthalt in Aussicht genommen ist. Von dort geht der Kaiser auf etwa 8 Tage nach Coblenz, nimmt dann mit den großherzoglich badischen Herrschaften einen 8 bis 14tägigen Aufenthalt auf der Mainau, wird hierauf eine zwoöchige Nachcur in Wildbad Gastein gebrauchen und von dort nach Wabersberg zurückkehren. Von da wird dann Se. Majestät sich zu den Herbstmanövern begeben.

— Das Attentat hat inzwischen doch ein Opfer gefordert. Der Registrar der Generalwitwenkasse, Herr Köhler, der Erzie, der dem stehenden Schurken mit einem Stocke auf den Kopf einen Hieb versetzte, ist leider in Folge der Erregung gleich nach der That schwer erkrankt, die Wunde schlug sich dem nervösen Leiden zu und der sonst noch so rüstige Mann ist am Sonntag gestorben.

— Der Reichstag hat am Sonnabend in 6stündiger Sitzung die dritte Verathung der Gewerbeordnungs-novelle erledigt. Als bedeutungsvoller Beschluß ist hervorzu-

heben, daß in der Frage der Sonntagsarbeit auf Antrag der Abgg. Ridert und Genossen die Regierungsvorlage, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität wieder hergestellt hat, so daß also die Arbeiter an Sonn- und Festtagen von den Gewerbetreibenden zum Arbeiten nicht verpflichtet werden können, im Uebrigen aber in der Verwendung ihrer Arbeitskraft an solchen Tagen nicht beschränkt werden. Am Schluß folgte noch eine Geschäftsordnungsdebatte, in welcher der Reichstag die Geweßheit erlangte, daß die jetzt beim Bundesrathe schwebende Vorlage nach an ihn kommen soll. Bei dieser Gelegenheit gab der Abgeordnete Weseler durch eine mit keinem Worte provocirte Schugrede für die von Niemand angepöckelten Prärogativen der Krone dem Hause Anlaß zu wiederholter allgemeiner Heiterkeit.

— Die Budgetkommission beschäftigte sich gestern noch mit der fast zur Mythe gewordenen Tabaksteuer-vorlage. Nachdem die Regierung durch den Enquete-entwurf ihr eigenes Bedürfnis nach genauer Information über das Tabaksteuerwesen zugegeben hatte, konnte man jene Vorlage als thatsächlich zurückgezogen betrachten. Unsommer war man erstaunt, als der Regierungskommissar heute die Vorlage mit aller Entschiedenheit aufrecht erhielt. Die Kommission beschloß indeß, in die Verathung derselben nicht mehr einzutreten.

— Ein römischer Special-Korrespondent sendet sehr bedeutungsvolle Meldungen über den Stand der Verhandlungen, welche zwischen dem Vatikan und der deutschen Reichsregierung durch Vermittelung des Kardinals Hohenlohe angeknüpft worden sind. Darnach hat der Papst allerdings entschieden verweigert, die preussischen Maigesetze anzuerkennen. Dafür aber sei vom Vatikan in Berlin der Vorschlag gemacht worden, die bekannte Bulle „De salute animarum“ aus dem Jahre 1821, durch welche unter Friedrich Wilhelm III. das Verhältniß der katholischen Kirche zum preussischen Staate geordnet worden war, zum Ausgangspunkte weiterer Verhandlung zu machen. Eine Antwort Deutschlands auf diesen Vorschlag sei bis jetzt noch nicht ergangen; doch sehe man in kirchlichen Kreisen voraus, daß dieser Ausweg in Berlin nicht werde gebilligt werden. Soweit der Korrespondent. Die gedachte Bulle hatte allerdings das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, auf Grundlage jahrelang vorher gepflogener Verhandlungen, in Preußen geregelt — allein diese Bulle war immer nur der Erlaß eines ausländischen, geistlichen Oberen, der unmöglich für den Gang der preussischen Gesetzgebung maßgebend sein konnte, selbst wenn sich das damalige absolute Königthum mit dem Inhalte der Bulle zufrieden und einverstanden erklärte. Heute handelt es sich aber gerade darum, die Auslehnung der geistlichen Behörden gegen die gesetzgeberische Berechtigung von Regierung und Volksvertretung zu bekämpfen und so kann denn auch von einer Veröhnung nicht eher die Rede sein, als bis die Kurie und ihre Untergebenen dies Grundrecht des modernen Staates, seine eigenen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, voll und ganz anerkannt haben. (B. L.)

**Berlin, 22. Mai.** Nach den Informationen der „Post“ ist der Eindruck, welchen die Mittheilungen des Grafen Schuwaloff hier in den maßgebenden Kreisen gemacht haben, ein die Friedensausichten bedeutend erhöhender. Man sieht dem Zusammentritt der Konferenz zuversichtlicher entgegen. Unserer Meinung nach ist, trotz aller entgegenkommenden Vorschläge Rußlands, keine Sicherheit dafür vorhanden, daß die entscheidenden Personen in England ihren Kriegswünschen entsagen.

— Zwischen Deutschland und den Freundschafts-

inseln  
abgesch  
dem t  
ung i  
schrieb  
„aus  
stellen  
Anwe  
ters d  
König  
land g  
von g  
im W  
wird  
geferti  
übersee  
nicht r  
keit d  
dächte  
fernen  
falls i  
Nichtu  
kann  
ehren  
Täbris  
bei zw  
Auber  
Kamee  
will M  
nämlic  
Pilger  
wird  
Dschid  
Kleiden  
die Le  
er den  
Tage  
Der G  
längs  
stellen  
sein G  
wollen  
fischer  
Pfer  
werden  
striellen  
Artikel  
lassen.  
so erla  
sein G  
dene C  
höfster  
ber W  
Psemit  
Beträ  
und b  
verfend  
sie un  
das „  
ung a  
Von B  
Preise,  
empfiel  
frid  
23  
94  
und sic  
Farben  
sofort  
Das  
eröffne  
pflicht  
Mitte  
Robe  
bis her



Meinen werthen Kunden von Stadt und Land zur gefälligen Nachricht, daß sich meine Wohnung bis auf Weiteres Dohner Straße 190, bei Herrn Färbermstr. Perré 1 Treppe befindet.  
**Julius Koch, Schuhmacher.**

**Dresdner Pferde-Loose,**  
Ziehung schon 29. u. 30. Mai a. c., empfiehlt noch  
Rittergut Pulsnitz. Nendant **Hänfch.**

**Weiß- und Firnis-Pinsel,**  
in allen Nummern,  
**Patent Messerputzsteine,**  
sowie  
**Gebrüder Sühmlich's Ricinusöl-Pommade,**  
à Büchse 50 S.,  
empfiehlt **Hermann Cunradi.**

**Bekanntmachung.**  
Den geehrten Gast- und Schankwirthen zu ihren bevorstehenden Schnepperschießen empfiehlt Unterzeichneter seine gut schießenden **Schnepper** nebst **Vogel** zur gefälligen Beachtung.  
Dhorm, am 19. Mai 1878.  
**Moritz Höfgen Nr. 17b.**

**Bohnenstangen**  
find zu verkaufen. **Carl Zohne.**

**Grabdenkmäler**  
in Sandstein, Granit, Marmor und Syenit liefert zu billigen Preisen  
die Bildhauerei von  
Pulsnitz. **M. Wousowsky.**

**PORTLAND-CEMENT**  
von ausgezeichneter Qualität und frischster Füllung, empfiehlt in 1/1, 1/2 und 1/4 To. sowie ausgewogen billigst. Bei Entnahme größerer Partien entsprechend Rabatt.  
**Alwin Endler.**

**Saat-Erbsen**  
empfiehlt **Aug. Brückner.**

**Matjes-Heringe,**  
Bratheringe,  
geräucherter Heringe,  
russische Sardinen,  
Sardellen,  
Citronen  
empfiehlt **Carl Peschke.**

**Pa. Magdeb. Sauerkraut**  
empfiehlt **D. W. Weigmann.**

Das  
**Gilenburger Kattun-Lager**  
von  
**Alfred Bürger**  
empfiehlt einen Posten Kattune à Elle 18 S.; Lüster 25 S.

**Wichtig für Damen!**  
Den geehrten Damen von **Königsbrück** und Umgegend zur Nachricht, daß ich der Frau **Boheisch, Botenfrau zu Königsbrück,** ein großes Lager billiger schöner  
**Zöpfe, Voden, Puffen** u. c. in Commission übergeben habe, auch fertige ich noch bis den 1. Pfingstfeiertag **schöne Zöpfe** von ausgefärbten Haaren schon von 75 S. **Neue Zöpfe** von 1 M 50 S an.  
**Clara Butze,** Damenfriseurin,  
Dresden, Schulgasse 5.  
NB. Der Verkauf findet Sonntag, den 26. Mai statt. (I. D. 3859.)

Erwarte heute neue Sendung  
**Matjes-Heringe**  
in schöner Waare.  
**Aug. Brückner.**

**Einige 20 Schock gute Dachschoben** verkauft  
**Fraug. Weigmann** in Thiemendorf.

15 Meter **Dachpappe** verkauft  
billig Pulsnitz, Schloßgasse Nr. 108.

Das **Gras** von einem Garten ist zu verkaufen bei **Adolph Grossmann.**

**Rob. Philipp's Restauration, Langegasse 25.**  
Zur Eröffnung der Sommerfaison  
**Donnerstag, den 30. d. Mts., (Himmelfahrtsfest)**  
**Garten-Concert.**

Anfang 8 Uhr, Abends. Entree 25 S.  
Hierzu laden ganz ergebenst ein  
**H. Gierth,** Musikdirector. **Rob. Philipp.**  
Für ein ff. Bairisch, Felsenkeller Lager und Einfach-Bier, sowie von Nachmittags 4 Uhr an Käseculchen und Kaffee ist bestens gesorgt.

**Sommersalon Großröhrsdorf.**  
**Großes Militär-Concert,**  
von Herrn Musikdirector **A. Schubert,**  
mit dem Musikchor der R. S. Pioniere aus Dresden.  
**Donnerstag, Himmelfahrt,**  
Anfang präcis 5 Uhr. Entree 40 Pfennige.  
**Nach dem Concert Ball.**  
Billets à Stück zu 30 S sind für Pulsnitz bei Herrn **G. Rüger** zu entnehmen.  
Achtungsvoll **F. Aug. Schöne.**

**Pulsnitz.**  
Das von Jahr zu Jahr sich hebende und einer bedeutenden Frequenz sich erfreuende

**Pfingstschiessen**  
beginnt in gewöhnlicher Weise den **2. Pfingstfeiertag** und endet Donnerstag. Besizer von Schaubuden u. c. werden ersucht, ihre Anmeldung wegen Eintheilung des Platzes rechtzeitig und zwar längstens bis zum **4. Juni,** bei Unterzeichnetem anzubringen.  
**Pulsnitz, den 22. Mai 1878.**  
**Friedrich Gabn, d. J. Schützenältester.**

**Der Gewerbeverein zu Königsbrück**  
hält seine nächste Monatsversammlung **Montag, den 27. Mai,** Abends 8 Uhr, im hiesigen Rathskeller.  
Tagesordnung: Registr. Eingänge. Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen des Patent-Klagverfahrens u. c. Techn. Notizen. Fragekasten. Erledigung geringfügiger Vereinsangelegenheiten. — Gäste sind willkommen.  
Der Vorstand: **Osw. Reinhardt jr.**

**Berammlung des Geflügelzüchter-Vereins zu Pulsnitz,**  
findet **Sonntag, d. 26. Mai,** Abends 8 Uhr, im Schützenhause statt.  
Der Vorstand.

**Bezirkslehrerverein Kamenz.**  
**Sonnabend, den 1. Juni,** Nachmittags 3 Uhr Berammlung in Kamenz, Rathskeller. Tagesordnung: 1., der Stand der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung. 2., Geschäftliches.  
**Pulsnitz, d. 23. Mai 1878.**  
Der Vorstand.

**Alwin Reimann aus Dresden!**  
**Großer Ausverkauf in Königsbrück**  
im Hause des Herrn **Fuchs am Markt**  
von  
**Manufactur, Modewaaren und Leinwand.**

**Große Einkäufe** für Cassé haben mich in den Stand gesetzt, bei meinem diesmaligen Ausverkauf solche **Spottpreise** zu stellen, wie wohl noch nicht dagewesen. Ich empfehle hauptsächlich große Partien in **Kleiderstoffen, (Neubeiten), Cattun, Blaudruck, Bettzeug, Leinwand, Schürzen, Chales, Kopf-tücher, Taschentücher, Schlipse, Cravatten** und massenhaft andere Artikel. Außerdem besorge innerhalb 24 Stunden von meinem Dresdener Lager eine Auswahl in Confectionen, z. B.: **Regenmäntel, Jaquetts, Salmes** u. s. w. zu den niedrigsten Preisen. Einen Posten **Buckskin** und **baumwollene Hofen-stoffe, Turnertuch, Cachinetts** u. s. w. Ich ersuche mir auch diesmal das bisher bewiesene Vertrauen zu schenken und bitte Jeden, der **billig und reell** kaufen will mich zu besuchen.

Hochachtungsvoll  
**Alwin Reimann aus Dresden.**

**Selters- & Soda-Wasser.**  
Wiederverkäufern zu **Fabrik-Groß-Preisen**  
empfiehlt für Pulsnitz und Umgegend das Haupt-Depot der Fabrik künstlicher Mineralwässer von **Gebrüder Reh** in Dresden von  
**Pulsnitz.**  
**Alwin Endler.**

**Prachtvolle blühende Blumen und Blattpflanzen**  
empfiehlt  
Auch werden alle in die **Binderei** einschlagende Artikel auf's Sauberste ausgeführt.  
**D. D.**

**Schützenhaus Pulsnitz.**  
**Sonntag, den 26. Mai,**  
öffentliche Tanzmusik.  
**S. Zohne.**

**Tanzmusik,**  
Sonntag, den 26. Mai, von Nachmittags 4 Uhr an, ladet ergebenst ein  
Waldfchloßchen. **Jul. Schäfer.**  
NB. **Böhmisch Bier** und **Plinzen** in bekannter Qualität.

**Zum Bratwurftschwan,**  
**Sonntag, den 26. d. M.,** ladet ganz ergebenst ein  
Niedersteina. **Alfred Kluge.**  
NB. **Sonnabend Schlachtfest.**

**Zum Stollenauschieben,**  
**Sonntag, den 26. Mai,** ladet ergebenst ein  
Dhorm, Silberweide. **Aug. Frenzel.**

**Streu-Auction.**  
**Freitag, den 31. Mai,** sollen auf herrschaftlich Bischheimer Revier, im Weidigt, circa 120 Haufen Streu, ganz trocken zusammengebracht, meistbietend verkauft werden.  
Abfuhr sehr gut. Zusammenkunft und Anfang früh 8 Uhr beim Weidigt-Vorwerk an der Chaussee.  
**Eduard Richter.**

Eine möblierte Stube, für einen oder zwei Herren passend, ist zu vermieten. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Ein **Porterre-Logis** ist zu vermieten, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Holzraum, Benutzung des Waschhauses und der Wasserleitung, sofort oder den 1. Juli zu beziehen bei  
**Emilie verw. Schieblisch**  
geb. Hempel.

Ein **solider Arbeiter** kann bei mir Stellung finden.  
Pulsnitz, Bahnhof. **G. Rüger.**

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein ordnungsliebendes **Mädchen,** welches Liebe zu Kindern und diese Eltern die Schule verlassen hat.  
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Magdeburger Sauer Kohl**  
empfangt frische Sendung in schöner Waare  
**Aug. Brückner.**

**Vertrauen kann ein Kranker**  
nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thätig bewährt hat. Das durch diese Methode anerkantete, ja staunenerregende Heilerfolge erzielt wurden, beweisen die in dem reich illustrierten Buche:  
**Dr. Airy's Naturheilmethode**  
abgedruckten zahlreichen Original-Atteste, laut welchen selbst solche Kranke noch Heilung fanden, für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode um so mehr vertrauensvoll zuwenden, als die Bestätigung der Naturheilmethode durch die angeführten praktischen Beispiele gratis erfolgt. Näheres darüber findet man in dem vorerwähnten, 544 Seiten starken Werke: **Dr. Airy's Naturheilmethode**, 100. Aufl., Fubel-Ausgabe, Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct franco versendet.

Dieses Buch ist vorrätzig in der V. v. Lindenauer'schen Buchhandlung.

**Dank.**  
Zurückgekehrt vom Grabe unserer innigstgeliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, sagen wir allen Freunden und Bekannten für den reichen Blumenschmuck sowie durch Begleitung zur letzten Ruhestätte hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. Inniglichen Dank dem Herrn Pastor Benmann für die am Grabe der Entschlafenen gesprochenen tröstenden Worte.  
Eins geht hier, das Andre dort In die ewige Heimath fort  
Ungefragt, ob Die und Der Uns vielleicht noch nützlich war.  
Manches Herz, das nicht mehr da, Geht uns freilich oft recht nah. Doch Gott heißt uns Alle gehn, Und Sein Wille muß geschehn.  
**Königsbrück, den 18. Mai 1878.**  
Die trauernde Familie **Rästner.**